

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

11.6.1863 (No. 135)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 11. Juni.

N. 135.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Petitzelle ober deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Telegramme.

Berlin, 10. Juni. In der gestrigen Magistrats-sitzung wurde ein Regierungsdekret mitgetheilt. Die in Folge dessen gestellten Anträge auf Beschwerdeführung bei dem Oberpräsidenten und auf Separaterlassung der Magistratsadresse wurden abgelehnt und beschlossen, das Dekret einfach den Stadtverordneten mitzutheilen.

Wien, 10. Juni. Der „Vossische“ berichtet aus St. Petersburg vom 5. d.: Wenn die Vorschläge Oesterreichs in Form gemeinsamer Propositionen der drei Mächte an das russische Kabinett gelangen, so sei dies als eine geeignete Grundlage zu den Verhandlungen der bevorstehenden Konferenz der acht Mächte (welche die Wiener Verträge unterzeichnet haben) anzuerkennen.

Deutschland.

München, 10. Juni. In unserm Abdruck der preussischen Erklärung auf der Zollkonferenz in Nr. 133 der „Karlsruh. Ztg.“ ist der letzte Satz weggeblieben, weil die „Köln. Ztg.“ die uns als Quelle diente, denselben in der Form einer eigenen Bemerkung gebracht hatte. Derselbe lautet:

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß die preussische Regierung von einer Beratung auf Grundlage der bayerischen Denkschrift sich zur Zeit ein Resultat nicht zu versprechen vermag; sie kann deshalb nur dafür stimmen, von dieser Beratung auf der gegenwärtigen Konferenz abzusehen. Dagegen hofft sie zuversichtlich, daß die gesammten obwaltenden Schwierigkeiten in der Reihenfolge, welche durch die Natur der Sache geboten erscheint, sich zur allseitigen Befriedigung durch die von ihr in Aussicht gestellten Verhandlungen über Fortsetzung des Zollvereins lösen werden, und erklärt sich gern im voraus bereit, die Wünsche zu berücksichtigen, welche wegen Fortsetzung dieser Verhandlungen nach dem Schluß der Generalkonferenz von anderen Seiten etwa äußert werden sollten.

München, 7. Juni. Der „Nürn. Korresp.“ schreibt: In der am Freitag stattgehabten Sitzung der General-Zollkonferenz haben dem Vernehmen nach alle Bevollmächtigten die Erklärungen ihrer Regierung, hinsichtlich der österreichischen Propositionen, abgegeben. Die des preussischen Bevollmächtigten sollen weitere Erläuterungen als wünschenswert erscheinen lassen und der bayerische Bevollmächtigte deshalb, so heißt es, in einer der nächsten Sitzungen durch eine Anfrage zu solchen geeigneten Anlässen bieten. Der Wortlaut der bayerischen Anträge und jener der Erklärungen der verschiedenen Regierungen sollen übrigens in kürzester Zeit zur Veröffentlichung gelangen.

Mainz, 8. Juni. Der Großherzog hat seine anfänglich auf den 11. d. M. festgesetzte Abreise von hier um 4 Tage verschoben. Von hier geht der Hof auf 2 Wochen nach Friedberg, worauf sich der Großherzog zu einem längeren Aufenthalt bei König Ludwig von Bayern nach Erenthoden begibt.

Koblenz, 7. Juni. (Nrh. Ztg.) In der gestrigen außerordentlich zahlreichen Versammlung aller Parteien und aller Stände statteten die Abgg. Caspers und Kassauf Bericht ab über ihre Stellung zu den letzten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses. In dem Beifall, der ihnen ward, können sie gewiß eine kleine Genugthuung für die Aufopferung und Selbstverläugnung finden, mit welcher sie bis zum Schluß des Landtags auf ihrem Posten ausgeharrt haben. Mehrere

Zuschristen berichten von gleicher Einmüthigkeit und gleicher Entschiedenheit der ländlichen Bevölkerung.

Solingen, 8. Juni. (Köln. Z.) Auf den Antrag von sieben Stadtverordneten hatte der Hr. Bürgermeister Trip dahier auf heute Vormittag das Stadtvorordneten-Kollegium zusammenberufen, um, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage des Landes, zu einer geeigneten Beschlusnahme in Verathung zu treten. Vor Beginn der besaglichen Verhandlung verlas der Hr. Bürgermeister ein Schreiben der landrätlichen Behörde, worin derselbe, Namens der königl. Regierung, veranlaßt wurde, die erfolgte Einladung aufzuheben, eventuell die Verhandlung auf Grund des §. 34 der Städteordnung zu verhindern. Die Mehrzahl der anwesenden Stadtverordneten begab sich darauf ins Kasinogebäude, wo der Erlaß einer Adresse an Se. Maj. den König einstimmig beschlossen wurde.

Mülheim a. d. R., 7. Juni. (Nrh. Ztg.) Gestern fand hier in der Tonhalle eine Versammlung der Wahlmänner und Wähler des Wahlkreises Duisburg-Essen statt, an welcher ungefähr 3500 Personen aus allen Theilen des Wahlkreises Theil nahmen. Den Vorsitz führte Dr. Hammacher von Essen, welcher den drei Abgeordneten für ihre Wirksamkeit im Namen des Wahlkreises dankte. Abg. Waldthausen sagte, er habe so gehandelt, wie er wisse, daß der Wahlkreis es verlange. Abg. Coupierre entwickelte, daß das preussische Volk durch das Vertrauen zum König aus der jetzigen schweren Krise gerettet werden würde. Abg. Westermann besprach die Regierungsmaßregeln. Der bejuchweise gegenwärtige Abg. Cetto forderte zu aktiver Gejesmäsigkeit auf. Dr. Lange von Duisburg beantragte und begründete Resolutionen über die Wirksamkeit des Abgeordnetenhauses, die Lage des Landes, und die Gejeslichkeit der Preisverordnung, welche von der Versammlung mit allen gegen eine Stimme angenommen wurde.

Barmen, 7. Juni. Der Redakteur der „Barmer Ztg.“, Dr. Dresemann, gibt die Erklärung, daß er in kurzem die Redaktion des Blattes niederlegen werde, da die Fortführung desselben unter den jetzigen Umständen mit seinen Grundsätzen nicht zu vereinigen sei.

Berlin, 8. Juni. Die „Berl. Börs.-Ztg.“ bringt folgende Nachrichten:

Mit großer Bestimmtheit tritt heute das Gerücht auf, daß von Seiten der königl. Regierung in Potsdam dem hiesigen Oberbürgermeister Seydel die Weisung zugegangen sei, die Ausföhrung des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung wegen Abwendung einer Deputation an Se. Maj. den König sofort zu inhibiren. Es sei hierauf von Seiten des Oberbürgermeisters Seydel erklärt worden, daß er dies nicht vermöge, da auch der Magistrat seinerseits dem Beschlusse beigetreten sei und die Ausföhrung desselben zu unterlassen beschloßen habe. Es soll hierauf heute ein zweites Schreiben dem Oberbürgermeister zugegangen sein, worin ihm bedeutet wird, daß, insofern er bei seiner Weigerung beharre, er seine Amtsunbefugung zu gewärtigen habe und daß die Regierung von ihrem Rechte, einen Kommissarius zur interimistischen Verwaltung der Stelle zu ernennen, Gebrauch machen werde. Bei der Wichtigkeit der Sachlage haben wir des Gerüchtes schon an dieser Stelle erwähnen zu müssen geglaubt.

Auch im Schoße des Aeltestenkollegiums der hiesigen Kaufmannschaft waltet die Absicht ob, sich mit einer Vorstellung an Se. Maj. den König zu wenden, um darin auf die Beeinträchtigung

hinzuweisen, welche Handel und Industrie unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu erleiden haben, und mit Rücksicht darauf auch seine Bitten mit denen zu vereinigen, welche eine Befestigung des gegenwärtigen Zustandes anstreben. Wahrscheinlich wird über diese Vorstellung in einer heute Abend stattfindenden Versammlung verhandelt, resp. beschloßen werden.

Berlin, 9. Juni. Das, was die preussischen liberalen Zeitungen über die innere Verhältnisse bringen, ist bereits so eingeschrumpft, daß man manche Blätter kaum mehr kennt. Sie lassen fast durchgängig alles Tendenzlose fort und beschränken sich auch im berichtstättenden Theil auf das Nothdürftigste. Es kommt vor, daß selbst berichtende Artikel, z. B. über Versammlungen von Wahlmännern, mit einer solchen Vorsicht abgefaßt sind, daß kaum der Sinn recht verständlich ist. Vielfach wird namentlich die Haltung der „Köln. Ztg.“ bemerkt. Dieses Blatt, welches zu den größten, unabhängigen und best dotirten in Preußen gehört, und bisher so scharf und laut in die Debatte eingegriffen hat, wie irgend ein anderes, ist plötzlich stumm geworden, ohne irgend Etwas über seinen Uebergang in das Schweigsystem zu sagen. Es hat sich nicht nur nicht der bekannten Erklärung seiner Berliner Kollegen angeschlossen, sondern dieselbe nicht einmal abgedruckt und sich mit einer kurzen Andeutung begnügt. Dagegen hat es die Verwarnung, welche darauf erfolgte, ganz mitgetheilt. Der eben erwähnten Erklärung haben sich weiter angeschlossen: der „Graudener Ztg.“, die „Bergische Ztg.“, die „Halle'sche Ztg.“ Auch die „Düsseldorfer Ztg.“ wird genannt; doch thut es dieses Blatt wohl nur aus dem Gegen-satz gegen die „Nrh. Ztg.“ Die „Trier. Ztg.“ bringt folgende Redaktionserklärung:

Die erste und dringende Pflicht der freisinnigen Tagesblätter ist heute die der Selbsthaltung, um dereinst, wenn der unausbleibliche Umschwung der Verhältnisse eingetreten, wieder auf dem Kampfboden erscheinen zu können. Bis dahin aber darf wohl die liberale Presse von ihrer Partei, welche sie bisher vertreten hat, erwarten, daß sie ihr treu zur Seite stehen und ihr ihre Unterstützung fortwährend genähren werde, wenn sie auch nicht mehr nach Form und Inhalt Das leisten kann, was sie bisher geleistet hat.

Die „Königsberg. Hartung. Ztg.“ bringt an der Spitze ihrer Nr. 128 folgende Erklärung:

Unser Leser werden es erklärlich finden, daß wir fortan nicht mehr in der Lage sind, in dem von uns geleiteten Presseorgane einer Besprechung politischer Fragen Raum zu verschaffen, und uns lediglich auf eine rein objektive Referirung von Thatfachen beschränken.

Die Erklärung des Kronprinzen in Danzig hat hier ein begreifliches Aufsehen gemacht und bei der jetzt herrschenden Partei sichtlich nicht angenehm berührt. Der „Staatsanzeiger“ druckt sie weder ab, noch desavouirt er sie. — Der General v. Münter-W einhövel hat seine außerordentliche Mission in Kassel beendet. Nunmehr begibt sich Hr. Harry v. Arnim als beständiger Gesandter an den kaiserlichen Hof. — Der Regierungsassessor v. Pannewitz ist in der Nähe von Prag mit einer Schußwunde im Herzen aufgefunden und auch dort begraben worden. Es wird vermuthet, daß er im Zweikampf gefallen ist, und zwar, daß er dem Boos zufolge sich selbst erschossen hat. — Schließlich wieder eine kleine Sprachprobe aus dem reaktionären Lager. Die „Kreuzzeitung“ schreibt heute u. A.:

In Frankreich schien die Opposition bezagen und plötzlich ist sie wieder da. In Preußen schien das Abgeordnetenhaus

*Kg. Ein amerikanisches Handelshaus.

(Fortsetzung aus Nr. 134.)

Der Ehrenwerthe Sampson Peity war sehr bleich und sehr angegriffen, und ich hörte ihn dem Major zuwispeln, „mich auszuliefern“; ehe aber zwei Minuten vergingen, war die Thür eingeschlagen, und herein drückte sich und quoll der, hauptsächlich aus aufgebrauchten Landrenten bestehende, Volkshaufe. Einige Sekunden hing mein Leben an einem Faden; ich ward von vielen Händen unanfs gepackt, die Kleider mir vom Leib gerissen, geschlagen, gepußt, hin und her gestoßen; einzig das Gedräng der Menge erhielt mich auf den Füßen. Doch mein Wirth zeigte großen Muth und klugen Sinn, und war so fest und furchtlos in seinem wiederholten Begehren um Stille, daß wirklich eine kurze Unterbrechung des Sturms eintrat.

Der Major verlor seinen Augenblick, und sprach und fragte frei heraus, „was“ ich „Leids“ gethan hätte...?

„Besloßen hat er uns!“ gab Wormald höchst grimmig zur Antwort, und ich spürte seine knochigen Finger sich enger zusammenziehen, wie sie in meiner Halsbinde herumgriffen; „uns besloßen! Aber wir wollen's schon anders aus ihm heraushehlen.“

„Ich habe euch nimmer besloßen, nimmer euch um eines Schillings Werth Unrecht gethan,“ keuchte ich, halb erwürgt.

„Das magst dem Richter Lynch sagen!“ versetzte ein struppiger Schiffer, und führte mit der schweren Fuchsschnur, die er in der Hand hatte, einen Streich nach meinem bloßen Kopf. Der Major fing des Mannes Arm auf, und sprach den Hansen an, doch nicht wie wilde Thiere zu thun, sondern ihre Anklage vernünftig vorzubringen.

„Da seht, Pool,“ sagte der alte Wormald und riß eine Rolle zerlittener Bankscheine heraus, „da — damit hat mich Euer glatzköpfiger Freund bezahlt, hat er. Und so hat er's Allen gemacht. Die feinen weißköpfigen Herrchens aus der Newyork-Stadt, die müssen hart-

schaffende Westmänner deluzhen, ei ja, und für unser Gutgeliefertes in Bogus-Noten“ zahlen, zu schlecht zum Heizenanzünden?“

„Bogus-Noten! Falsche Münzcheine! Falsch seien die Noten?“ schrie ich, und ich fühle, wie mir das Blut in's Gesicht schoß und der Kopf schwindelte.

„Ja, und Ihr wißt's,“ schrie Einer dagegen; während „Deserlander Fälscher,“ „Britischer Puno“ und andere schmeichelhafte Beinamen auf mich hereinregneten; und umsonst behauptete ich meine Unschuld, denn selbst der Major zog sich betreten von mir zurück.

Was ich vordrachte, lautete freilich nicht wahrscheinlich. Dem aufgedrungenen Haufen paßte es überhaupt besser, mich für einen Helfers-helfer von Peity und Genossen zu halten, als mich für einen Selbstbetrogenen und Sündenbock gelten zu lassen. Der neuliche Verlust, und der — im Wesen stets scharf empfindende — Schimpf, geprellt worden zu sein, schmerzte und wurmte ihnen noch Allen; und die rauhen Hühner und Kornknaeder wetteiferten miteinander in grimmigen Vorschlägen zu meiner Bestrafung.

„Lynch ihn! Lynch ihn!“ schrie Einer mit einem Posten, neununddreißig mit einer feischen Kuhhaut, und ein Lunker im Ohrio!“ brüllte Einer. „Ein Strick! ein Strick! Ein Laternenposten ist bei der Hand!“ jollte ein Zweiter; während Wormald boshaft meinte, er habe schon „Rowdies“ um weniger verbrennen sehen, und ein Strick sei noch zu gut für mich.

In diesem entscheidenden Augenblick rettete Frau Pool mein Leben.

„Schen in den vierziger Jahren kam es vor, daß die Weststaaten mit — in ostindischen Städten, Newyork u. s. w. fabrizirtem — falschem Geld überschwemmt wurden, und damals kam auch der Name dafür „Bogus“ (sonst die Benennung eines Altes aus Rum und Melasse) auf.“

„Gefährliche Tagdiebe, Spitzhüben und Raufbolde, besonders in den großen Städten, wie Newyork, Neworleans u. s. w.; häufig auch wandernd, unter dem Reisendenschwärm auf Dampfschiffen u. s. w., zu finden.“

Sie allein schien an meine Schuldlosigkeit zu glauben, und sie vertrat sie mit einem Eifer und Nachdruck, denen nichts widerstand. Keine andere Fälschprache oder Vermittlung hätte mich retten können; allein selbst der roheste Amerikaner hat ein Gefühl der Achtung für „ein Frauenzimmer,“ und Frau Pool war bei den gemeinen Leuten besonders beliebt, denen sie öfter in einer Zeit der Armut oder des Fiebers mit ihrer bereiten Bösche und ihrem wohlverstandenen Arzneien-fächchen hilfreich gewesen war. So wurde ich denn zuletzt wieder „gehent“ noch „durchgehauen“, sondern bloß in der Mitte eines lärmenden Schwarms nach dem Gerichtshaus geschleppt, wo ich, mit dem Ehrenwerthen Sampson Peity zu reden, „der Gerechtigkeit überliebert wurde.“

Kothig, abgerissen und erschöpft, mit zersehten Kleidern und zerzausten Haaren, muß ich ein jämmerliches Schauspiel dargeboten haben, als man mich vor Gericht stellte, während das Gelärm meiner rauhen Ankläger alle Gemüther mit der allerhöchsten Meinung von mir erfüllte. Mit einiger Mühe wurde Ordnung hergestellt und der ganze Handel in's Einzelne vorgetragen. Die falschen Bankscheine wurden vorgelegt und, nach geschickter Prüfung durch Sachverständige, einhellig für „Bogus“ oder nachgemachte, wiewohl ausgezeichnet gefälscht ausgeführt, erklärt. Für schlechte Landleute zumal haben sie ganz un-verdächtig annehmbar aus, und erst als eine Anzahl derselben bei den Banken der Stadt angeboten und zurückgewiesen worden war, wurde der Betrug entbedt.

(Fortsetzung folgt.)

In einer der letzten Schlachten in Nordamerika wurde der rechte Arm des Generals Howard von einer Kugel zermettert und mußte oberhalb des Armes amputirt werden. Als er in einer Kutsche nach dem Lazareth getragen wurde, begehrte ihm der General Kearney, der im mexikanischen Kriege seinen linken Arm verloren hatte. „General“, sagte der wichtige Howard, „ich will Ihnen einen vortheilhaftesten Vorschlag machen: lassen Sie es künftig unsere Handschuhe zu kaufen.“

fast schon allmählich, — und heute, wenige Tage nach seiner Schließung, spricht beinahe Niemand mehr von ihm.

Grauden, 5. Juni. (Danz. Ztg.) Die Anwesenheit des Kronprinzen in der hiesigen Loge gab zu einer Petition zu Gunsten der verurtheilten 12. Kompagnie Veranlassung, die mit nahezu 100 Unterschriften der angesehensten hiesigen Bürger bedeckt war. In Folge dessen wurde der Erstunterschiedene zu Sr. Königl. Hoheit beschieden, wo ihm durch den Adjutanten folgender Bescheid erteilt wurde: Die Petition enthalte nichts Neues, da die darin enthaltenen Ausführungen Sr. Majestät dem Könige durch den Gang der Untersuchung bereits bekannt wären; es läge also keine Veranlassung vor, dieselbe zu befürworten. Nur bei aufrichtiger Reue und untadelhafter Führung könnten die Verurtheilten im Verlaufe der Zeit eine Milderung der Strafe hoffen.

Wien, 7. Juni. Die siebenbürgische Angelegenheit, welche noch immer den Angelpunkt der innern Politik bildet — insofern von der Art und Weise ihrer Erledigung zunächst die Möglichkeit, überhaupt zu einem weiteren Reichsrath zu gelangen, dann aber auch die mehr oder weniger große Wahrscheinlichkeit einer Ueberwindung des Magyarenthums abhängt — droht einen Verlauf zu nehmen, welcher die Hoffnungen der Zeitungskritiker wesentlich herabzustoßen geeignet ist. Es mag dahingestellt bleiben, ob die Untriebe und Machinationen, wie man behauptet, des magyarisches Elements daran die Schuld tragen, oder ob in der That die Bevölkerung Siebenbürgens überwiegend nur auf die Unabhängigkeit des Großfürstenthums, nicht aber auf den Zusammenhang mit dem neuen Gesamtösterreich Werth legt; Thatsache jedoch ist es, daß die Regierung trotz ihrer octroyirten Wahlordnung auf ein Wahlergebnis sich gefaßt macht, welches ihr keine andere Aussicht auf einen wenigstens formellen Sieg läßt, als wenn sie von der ihr kraft dieser Wahlordnung zustehenden Ernennung von 40 Landtags-Mitgliedern den rücksichtslossten Gebrauch macht und lediglich ihre ausgesprochensten Parteigänger in den Landtag sendet. Es liegt aber auf der Hand, daß ein derartiger Sieg schließlich materiell nicht schwer in's Gewicht fallen kann.

Wien, 8. Juni. (W. L. B.) Die „Generalcorrespondenz“ bemerkt über die gestrige Nachricht des „Observer“ bezüglich der diplomatischen Aktion in der polnischen Frage: „Der „Observer“ würde der Wahrheit näher gekommen sein, wenn er gesagt hätte, die Zustimmung Englands zu dem auf Grund der von Oesterreich aufgestellten sechs Punkte redigirten Entwurfe der nach St. Petersburg zu richtenden Vorschläge sei nach Wien und Paris abgegangen.“

Wien, 9. Juni. Die „General-Korresp.“ meldet: „So wie seitens des preussischen, ist auch seitens des österreichischen Kabinetts die Durchführung auf die dänische Antwort (vom 16. Mai) auf die gegen die Verordnungen vom 30. März gerichteten Vorstellungen der beiden deutschen Großmächte bereits nach Kopenhagen abgegangen. Das österreichische Kabinet, indem es mit Bedauern konstatiert, daß die dänische Regierung auf dem mit jenen Verordnungen betretenen Wege zu beharren entschlossen ist, findet jede weitere Erörterung überflüssig, unter Hinweis auf die am Bunde eingeleiteten Maßnahmen. Die beiden deutschen Regierungen sprechen sich also in gleichem Sinne aus.“

Italien.

Neapel, 9. Juni. Die Eisenbahn von Neapel nach Ekkoli ist eingeweiht worden. Hr. Teichio, Repräsentant der Gesellschaft, brachte unter den begeisterten Beifallsbezeugungen der versammelten Bevölkerung einen Toast auf den König und auf die Annerxion von Rom und Venedig aus.

Frankreich.

Paris, 9. Juni. „Constitutionnel“, „Patrie“ u. s. w. bekämpfen heute die merikanischen Nachrichten der englischen, amerikanischen und spanischen Blätter, welche das Eintreffen von 15,000 Mann Verstärkungen unter General Comonfort, das Einstellen des Bombardements, die Räumung des Forts San Xavier, den Rückzug der Franzosen nach Cholula u. s. w. melden. Das Alles hindert nicht, daß man diese Hochposten, welche der ganze Gang dieser fatalen Expedition nur zu sehr rechtfertigt, vielfach glaubt und den Widerlegungen der offiziellen Presse kein Vertrauen schenkt. Uebrigens zeigt die beschlossene Absendung neuer Verstärkungen trotz der schädlichen Jahreszeit hinlänglich, daß, wie die „France“ richtig sagt, die Lage der Armee in Mexiko eine sehr ernste ist und ruhiger Beurtheilung bedarf.

Die Kabinettsmodifikation scheint definitiv bis kurz vor Einberufung der Abgeordneten im Monat November verschoben. Der Rücktritt Persigny's scheint im Prinzip beschloffen zu sein. Gegen welche Stelle er das Portefeuille des Innern vertauschen wird, ist dagegen noch nicht bestimmt. Aus den Aeußerungen des Hrn. v. Hausmann wollen seine Freunde entnehmen, daß er das Stadthaus in naher Zukunft verlassen werde, um das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten zu übernehmen. — Hr. Cochon, welcher im 6. Pariser Wahlbezirk an 7000 Stimmen erlangt hatte, zog seine Kandidatur zurück, so daß die Kugelung nur noch ein Zweikampf zwischen dem Regierungskandidaten Fouché-Lepelletier und Hrn. Guérault ist.

Die Einladungen nach Fontainebleau erfolgen in diesem Jahre viel spärlicher als früher. Diese Ehre wurde nur 2 Ministern und 2 auswärtigen Diplomaten zu Theil: den Hrn. Walewski und Billault und Hrn. Riga und dem Fürsten Metternich. — Das bekannte demokratische Organ „Le Phare de la Loire“ von Nantes wurde durch Ministerialbefehl vom 6. wegen einer in der Nummer vom 3. veröffentlichten Paris-Korrespondenz des Hrn. Laurent Pichat, eine persönliche Beleidigung des Kaisers enthaltend, auf 2 Monate suspendirt. — Die Berufung des Hrn. Sonnier gegen die Entscheidung des Präfecten des Departements Loir und Cher, welcher das Recht, von den auf der Präfektur deponirten Wahllisten eine Abschrift zu nehmen, bestritt, kam dieser Tage vor den Staatsrath. Der Regierungskommissär schloß in

energischer Weise auf Annullirung des Präfekturbeschlusses. — Das „Leben Cäsars“ von Napoleon III. ist in der kaiserl. Druckerei im Druck begriffen. Der 1. und 2. Band werden zugleich, der 3. später erscheinen. — General Montebello wird nächsten Sonntag behufs Wiederübernahme seines Kommando's nach Rom zurückkehren. — Börse flau. Rente fiel, 8 Tage vor Ablösung des Coupons, auf 69.30. Cred. Mob. auf 1245.

Belgien.

Brüssel, 8. Juni. Das Duell zwischen dem jungen Grafen Sigmond Wielopolski und dem Grafen Xavier Brancati hat am vorigen Donnerstag zu Spa in der Drleanschlucht des Gehölzes von la Souveriere stattgefunden. Den Grafen Wielopolski begleiteten die Hrn. Felix Häbert und Arnold von Niernst aus Warschau, den Grafen Brancati der Graf von Comminges und der Oberst Karnitzky aus Paris. Beide Herren wechselten ihre Kugeln auf 25 Schritt ohne Erfolg; darnach erschien die Polizei und verhaftete die Gegner und ihre Sekundanten unter den höflichsten Formen, führte sie in ihre Gasthöfe, und ließ ihnen am folgenden Tage anzeigen, daß sie frei wären, wenn sie sich verpflichten wollten, sich auf belgischem Grund und Boden nicht weiter zu schlagen. Beide Herren gaben ihr Ehrenwort. Graf Wielopolski kehrte unmittelbar darauf mit seinen Zeugen und seinem Arzte nach Warschau zurück.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Juni. Die „Berl. Tid.“ bringt in ihrer Abendnummer die bei der heutigen feierlichen Audienz der griechischen Deputation gehaltenen Reden des Königs, des Admirals Kanaris, als Wortführer der Deputation, und des jungen Königs Georg I. Aus der Rede des Königs an die Deputation ist zu ersehen, daß er die Vereinigung der Ionischen Inseln mit dem griechischen Königreich als Bedingung für die Annahme der Krone von Seiten des Prinzen Wilhelm gestellt hat, und daß er nun die sichere Erwartung aussprechen konnte, daß diese Vereinigung in einer nahen Zukunft stattfinden werde. Er habe gewollt, daß der junge König, wenn er zum ersten Mal von seinem Volk empfangen werde, als Der begrüßt werden könne, der die Erfüllung dieses so wohl begründeten und so lange genährten Wunsches mitbringe. Darauf richtete der König an den Prinzen Wilhelm folgende Worte: „Bevor Du diese Stelle verläßt, will ich Dir noch einen herzlichen und wohlgemeinten Rath erteilen. Laß es stets Dein Bestreben sein, die Liebe Deines Volkes zu gewinnen und zu bewahren; ich will mich nicht damit rühmen, aber ich spreche aus Erfahrung, wenn ich sage, daß darin das wahre Glück eines Königs besteht. Halte fest an der Verfassung Deines Landes, strebe stets darnach, ihr Anerkennung zu verschaffen, und Sorge dafür, daß sie beobachtet wird. Wenn Du Dir dieses zur Regel machst, wird es Dir und Deinem Lande wohlgehen.“ Unmittelbar darauf überreichte der König dem Prinzen Wilhelm die Decorationen des Elephantenordens.

Rußland und Polen.

Berlin, 9. Juni. Nach Privatbriefen aus St. Petersburg wurde in Moskau die Errichtung einer Gemeindefeldwehr beschloffen, für die sich an den beiden ersten Tagen bereits Tausende von Bürgern einschrieben. Dieses Beispiel dürfte in anderen Städten nachgeahmt werden. Der Bürgermeister von Moskau, Fürst Schtschbatow, ist in Petersburg anwesend, wie es heißt, um die Genehmigung des Bürgerweh-Statuts nachzuholen.

Krakau, 8. Juni. Man telegraphirt der „Presse“: Die Breslauer Nachrichten über den russischen Sieg sind falsch; es fand gar kein Treffen bei Kalisch statt. Von den 5000 Mann Garben, welche aus Petersburg nach Warschau geschickt wurden, sind 300 auf der zerstörten Eisenbahn dadurch getödtet worden, daß ein mit Schienen verlegter Damm durchbrach.

Großbritannien.

London, 9. Juni. Oberhaus. In der gestrigen Sitzung sagte Earl Russell, englisch-französische, auf den Wiener Vertrag basirte, Rußland in Bezug auf Polen zu machende friedliche Vorschläge seien am vorigen Samstag in Wien angekommen und Graf Rechberg werde morgen die Meinung seines Kaisers darüber einholen. Lord Redcliffe befürwortet ein unabhängiges Polen. Earl Grey spricht für Nichtintervention. Earl Ellenborough und Lord Broxham wollen eine Verfassung unter einem russischen Prinzen.

Unterhaus. Hennessy zeigt an, er werde eine Adresse für ein unabhängiges Polen beantragen, weil Rußland die Verträge gebrochen habe.

Amerika.

Neu-York, 30. Mai, Morgens. (Per „Amerika.“) Berichte über Verichte laufen von dem Kriegsschauplatz am Mississippi ein. Nachdem General Grant während seines Anmarsches auf Vicksburg vom 12. bis zum 18. Mai eine Reihe blutiger, aber für ihn siegreicher Treffen geschlagen — gegen die Generale Bowen, Johnston, Pemberton, wobei die Südstaatlichen Verluste von 400 Mann bis aufwärts zu 4000 Mann erlitten und eine Menge von Geschützen einbüßten —, begann er am 18. Mai das südliche Bollwerk der Konföderation einzuschließen. Vom 24. Mai liefen Berichte ein, denen zufolge der Kampf vor Vicksburg sich sehr heftig entsponnen hatte. Die Unionstruppen waren mehrere Male mit schwerem Verlust zurückgeschlagen worden, aber der General Grant war des besten Erfolges gewiß. Der „Richmond Whig“ schätzte sogar die vor der Feste Gefallenen auf 10,000 Mann. Die letzten Nachrichten reichen bis zum 25. Mai; die Besatzung, welche auf 15,000 Mann geschätzt wird, sei — so heißt es — in ihre letzte Verschanzungslinie gedrängt worden; ihre Batterien oberhalb wie unterhalb der Stadt seien in der Gewalt der Bundesstruppen. Grant stellt die Belagerung als in günstigem

Fortschritte begriffen dar, und fügt hinzu, daß er vollkommen im Stande ist, die Einschließung Vicksburgs durchzuführen und jeden Angriff vom Rücken her abzuschlagen. Südstaatliche Berichte — welche die Niederlage Pemberton's bei Baker's Creek am 16. und bei Black River Bridge am 17. völlig einräumen — versichern dagegen von der Vicksburger Besatzung, daß sie sich, nachdem sie schon sechs Angriffe abgewiesen, gegen die Belagerer halten werde, bis dem General Pemberton Verstärkungen zugezogen sein würden. General Johnston soll geäußert haben, daß er, wenn sich die Festung nur noch zwei Wochen halte, mit 100,000 Mann zu ihrem Entsatze da sein werde. Uebrigens hat Grant eine Menge von Gefangenen gemacht — bis zum 22. wird ihre Zahl bereits auf 6000 angegeben — 4500 derselben sind in Memphis eingetroffen. Von Admiral Porter wird offiziell berichtet, er am 15. im Yazoo-Fluß ankam, um mit Grant zu kooperiren; am 18. setzte er sich mit ihm in Verbindung, schickte die Kanonenboote nach Haines Bluff, welches Fort von der feindlichen Besatzung mit Zurücklassung der Geschütze und Jette sofort geräumt und darauf von den Unionstruppen zerstört wurde. Am 19. eröffnete die Flotte das Bombardement auf Vicksburg von der Flußseite. In Mobile hieß es gerüchtweise, auch Yazoo-City sei in die Gewalt des Admirals Porter gefallen. Jackson ist von den Bundesstruppen zerstört worden; letztere rückten von dort zur Verstärkung der Grant'schen Armee aus.

Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz haben sich die Rollen umgekehrt. Die Südstaatlichen beginnen den Rappahannock zu überschreiten; ein Theil der Lee'schen Armee war am 29. schon auf der Nordseite des Flusses. Lee bereitet seine Truppen in einem Tagesbefehl auf lange und schnelle Märsche vor, auf welche sie sich rüsten sollen. Ob die Kolonnen der konföderirten Armee, welche sich in der Richtung nach Culpepper hin vorwärts bewegen, einen Streifzug in Maryland beabsichtigen oder sich zwischen Hooker's Streitmacht und die Hauptstadt Washington drängen wollen, ist nicht bekannt. Die nordstaatlichen Behörden haben inbezug auf die Regier. in Alexandria bei Washington angewiesen, Verschanzungen aufzuwerfen, da ein Streifzug von Stuart's Kavallerie dort erwartet wurde. Ein farbiges Regiment ist unter großem Enthusiasmus der Bevölkerung von der Hauptstadt nach dem Kriegsschauplatz abmarschirt. — Mr. Ballou ist in der Nähe von Shelbyville an die konföderirten Linien übersandt worden; aber der kommandirende Offizier weigerte sich, ihn aufzunehmen, bis die südstaatlichen Behörden ihn dazu bevollmächtigt würden. Wie es heißt, hätte der Präsident Jefferson Davis telegraphisch mitgetheilt, wenn Mr. Ballou dem Südbunde nicht den Eid der Treue schwören wolle, so müsse man ihn wieder in die feindlichen Linien zurückschicken. — Die brasilianische Regierung hat den Kommandeur Fernando Novembla seiner Stellung entsetzt, weil er die von der „Alabama“ in brasilianischen Gewässern verübten Kapereien nicht verbündet hatte.

Neu-York, 30. Mai. Die aus Mexiko bis zum 28. Mai eingetroffenen Nachrichten melden via Havannah von Puebla, 27. April, daß die Franzosen ihre Operationen gegen diese Festung bis zur Ankunft von Verstärkungen und schwereren Kanonen suspendirt hätten; das Fort San Xavier sei den Mexikanern wieder in die Hände gefallen. Eine englische Fregatte brachte nach der Havannah die Mittheilung, die Franzosen seien zurückgeschlagen und 18 Meilen weit nach Orizaba hin, gedrängt worden, nach welcher letztem Orte General Forey und sein Stab sich begeben habe. Dagegen lauten die letzten, via San Francisco eingelaufenen Nachrichten, daß am 30. April die Franzosen das Bombardement Puebla's noch fortsetzten und Werke für einen wiederholten Angriff errichteten. General Comonfort, heißt es jedoch, habe sich in Bewegung gesetzt, um den Franzosen in den Rücken zu kommen, und 15,000 Mann seiner Truppen in Puebla hineingeworfen.

Baden.

Karlsruhe, 9. Juni. Sichem Bernehmen nach hat der großh. Oberschulrath vor einiger Zeit über Einberufung von Beiräthen aus der Zahl der Lehrer zur Begutachtung über Fragen der bevorstehenden Volksschulreform Bortrag an großh. Ministerium des Innern erstattet. Diese Beizeichung von Beiräthen soll nun in nächster Zeit in der Weise erfolgen, daß sämtliche Volksschul-Hauptlehrer zwölf Mitglieder aus der Zahl der Volksschullehrer des Landes erwählen und der großh. Oberschulrath hiezu noch acht geeignete Persönlichkeiten ernannt. Diese Versammlung von 20 Beiräthen wird sodann in Baden auf einige Tage zur Beratung der ihnen vorzulegenden Fragen nach Karlsruhe einberufen werden. Wahrscheinlich dürfte schon das nächste Berordnungsblatt des großh. Oberschulraths die nöthigen Anordnungen hiezu wegen veröffentlichten.

Mannheim, 9. Juni. Das „Mannh. Journ.“ schreibt: In unserm Berichte vom 7. d. haben wir bereits Näheres über die hochherzige Stiftung Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs mitgetheilt; an das Zentralkomitee ist deshalb folgendes Schreiben des großh. Hofsecretariats eingelaufen:

Sr. Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich aus Anlaß des in der Kürze stattfindenden 1. Landes-Schützenfestes zu Mannheim und in Anbetracht des hohen Werthes, welcher auf eine immer größere Theilnahme an diesem Festspiele aus weiteren Kreisen zu legen ist, gnädigst bewogen gefunden, aus Allerhöchster Handkasse eine Summe von 1500 fl. — Eintausend fünfshundert Gulden — auszuscheiden zu lassen, welche dazu dienen soll, armen Schützen die Mittel zu bieten, an den von Zeit zu Zeit stattfindenden Landesfesten Theil zu nehmen, sei es durch Darbietung der Reijemittel, oder auch jener zur Anschaffung guter Waffen und Schießbedarfes.

Der bezeichnete Betrag wäre als Fondskapital zu betrachten, aus dem nur die Zinsen nach statutenmäßiger Bestimmung zur Verwendung kämen, und zwar nach dem jeweiligen Beschlusse des Komitee's des Landes-Schützenvereins. Zusätzungen von anderer Seite würden jederzeit zu acceptiren sein.

Sobald das vereheliche Komitee sich mit diesen Grundzügen einverstanden erklärt, ist die höchste Handkasse ermächtigt, die Auszahlung von fraglichen 1500 fl. auf Vorlage einer Quittung zu bewirken.

Das Zentralkomitee hat diese allerhöchste Stiftung dankend entgegen-
genommen und werden wegen der vorzuliegenden Saktionen die Ver-
treter der badischen Schützenvereine beim Schützenlager in Baden
Die Geschäfte der Wohnungskommission werden deren ganze Thätigkeit
in Anbetracht nehmen; zur bessern Uebersicht des Bedarfs ist an die
eingeladenen Schützenvereine die dringende Aufforderung gerichtet wor-
den, ihre Anmeldungen längstens bis zum 15. Juni machen zu wollen.

Wengenbach, 10. Juni. So eben wurde Hr. Postmeister
Abel mit Stimmeneinhelligkeit zum Bürgermeister dahier gewählt.

Freiburg, 9. Juni. (Frbgr. Btg.) Gestern sind Ihre Königl.
Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin mit dem
Erbgroßherzog und der Großh. Prinzessin von Baden aus Her durchgereist, um sich zu längerem Aufenthalt nach der
Mainau zu begeben.

Konstanz, 7. Juni. (Sch. R.) Gestern Abend wurde der aus
einer ehemaligen Rumpfkammer nunmehr in einen imposanten Fests-
saal umgewandelte Concliumssaal erstmals mit Gas beleuchtet; die
Probefest glänzte aus, indem 84 Flammen ein taghelles Licht
verbreiteten. Das Festkomitee mit seinem zahlreichen Generalsekretär
(seinem Festordner), sowie die Gesangsvereine Bodan und Eintracht
hatten sich im neuen Festlokal gleichfalls zu einer Probe eingefunden.
Die mit Feuer vorgetragenen Lieder klangen herrlich in dem kolossalen
Raume und konnten überall deutlich gehört und verstanden werden;
das Gleiche galt von den Festordnern, die ebenfalls probirt wurden,
ob man sie wohl deutlich genug verstehe; auch der Wirth sammt seinem
Bier und Wein, sowie seinem neuen Gerde wurde probirt, und alle
diese vorgenommenen Proben fielen so befriedigend aus, daß sich so-
fort ein mit vielem Humor ausgerüstetes, improvisirtes Vorkantat
entwickelte, das mit einem fröhlichen Salamander auf das Gedeihen und
Gelingen des bevorstehenden Festes endigte.

Konstanz, 9. Juni. Sr. Königl. Hoheit der Großher-
zog ist heute Nachmittag nach 1 Uhr mit dem Dampfschiff „Friedrich“
von Romanshorn auf Schloß Mainau zu einem mehrtägigen Aufent-
halt angekommen. Von da wird sich höchstwahrscheinlich zur Eisenbahn-
Eröffnung nach Waldshut begeben.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 9. Juni. Fünfunddreißigste öffentliche Sitzung
der ersten Kammer.

Unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten, des Hrn. Generalleut-
nants Hoffmann.

Auf der Ministerbank die Hrn. Staatsminister Dr. Stabel, Staats-
rath Dr. Lamey, Ministerialrath Burger und Ministerialrath
v. Freydorff.

Nachdem vom Präsidium einige Mittheilungen der Zweiten
Kammer zur Kenntniß des Hauses gebracht, und von den Hrn. Graf
v. Henning, Hofrath Dr. Blumenthal und Hrn. v. Göbler druck-
fertige Berichte angelesen worden waren, schreitet das Haus der Tages-
ordnung gemäß zur Berathung der Berichte über das Polizeistraf-
gesetzbuch.

Der Rath v. Mohl begrüßt diese Aufgabe als eine sehr erfreuliche;
die Kodifikation eines Polizeistrafgesetzes sei nur als eine Wohlthat zu be-
trachten, und die Regierung verdanke für diese Vorlage. Die Kom-
mission habe, gestützt auf die vortrefflichen Berichte, die in der Zweiten
Kammer erstattet worden, nicht nöthig gehabt, in Details einzugehen,
und nur wenige allgemeine Sätze hervorgehoben, um ihren Stand-
punkt zu charakterisiren. Nur in zwei Punkten sei eine Meinungsver-
schiedenheit hervorgetreten.

Andere Ausstellungen, die insbesondere bezüglich der Bestimmungen
über die neben dem Polizeistrafgesetzbuch noch fortzubehaltenden, polizei-
liche Strafanordnungen enthaltenden Gesetze etwa zu machen gewesen
wären, würden entbehrlich gemacht und das Zusammenkommen des Ge-
setzes nur verzögert haben, was die Kommission habe vermeiden wollen.

Staatsrath Dr. Lamey v: Die Regierung sei sich der großen Mängel
wohl bewußt, die der vorliegenden Kodifikation noch anhaften; allein sie
habe sich eben in die bestehende Gesetzgebung schiden oder gleichzeitig eine
Reihe von Gesetzen umarbeiten müssen, die zwar auch polizeiliche Stra-
bestimmungen enthielten, allein ganz andere Verhältnisse zum Hauptin-
halt hätten. Der einmal festgestellte Rahmen einer Polizeistrafgesetz-
gebung könne auch diese Bestimmungen später aufnehmen, deren Ein-
reichung jetzt nur eine sehr große Verzögerung verursacht hätte.

Hiermit wird die allgemeine Diskussion geschlossen.
In der Spezialdiskussion werden die §§. 1 bis 22 nach den Kommis-
sionsanträgen ohne Diskussion angenommen.

Zu §. 23.
Der Rath v. Frommherg erklärt sich gegen den von der Majorität
der Kommission beantragten Zusatz. Es handle sich hier selbstverständ-
lich nur um Polizeivorfchriften, die auf Grund des Polizeistrafgeset-
zbuchs erlassen würden. Diese seien nach §. 1 dieses Gesetzes nur
giltig, insofern im Gesetz die Erlassung ausdrücklich gestattet sei, und
§. 23 bestimme noch weiter: „Keine Verordnung darf mit Gesetzen
im Widerspruch stehen.“

Es sei damit doch wohl klar ausgesprochen, daß der Polizeirichter,
bevor er eine Strafe erteile, nach den angeführten Paragraphen zu
prüfen habe, ob die anzuwendende Verordnung oder Vorschrift gesetzliche
Gültigkeit habe, d. h. ob sie mit dem Polizeistrafgesetzbuch nicht in
Widerspruch stehe.

Die Minorität der Kommission habe es daher für um so weniger
notwendig gehalten, hier noch besonders den allgemeinen Grundsatze
der Prüfung der gesetzlichen Gültigkeit einer Verordnung auszusprechen,
als dies auch in den andern Gesetzen, der Zivil- und Strafprozeß-
ordnung, nicht geschehen sei.

Wollte man aber damit einen allgemeinen Grundsatze feststellen, der
analog auch auf alle andern Fälle der strafrechtlichen Thätigkeit an-
gewendet werden sollte, so könne dies doch nicht wohl in einem Spezial-
gesetze geschehen, sondern es müßte solches mit Bezug auf die §§. 4
und 67 der Verfassung in der Form eines allgemeinen Gesetzes bewirkt
werden.

Er stellt demnach den Antrag,
§. 23 unverändert nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer an-
zunehmen.

Graf Henning ist mit dem Prinzip einverstanden, daß dem Richter
die Befugniß zustehe, Vorschriften, die mit dem Gesetz im Widerspruch
stünden, nicht anzuwenden.

Daß aber ein solcher Grundsatze in einem speziellen Gesetze ausge-
sprochen werden sollte, hält er nicht für rathlich, und gibt zu bedenken,
daß man hierdurch möglicher Weise in Widerspruch mit der noch zu be-
rathenden Zivil- und Kriminalprozeßordnung gerathen könne. Die
Frage müßte durch ein auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande ge-

kommenes, alle Sphären gerichtlicher Gültigkeit umfassendes Gesetz ent-
schieden werden.

Ministerialrath Dr. Jolly dankt der Kommission, daß sie
diese Frage aufgenommen und offen und mannhaft beantwortet habe.
Wenn §. 1 dem Richter das Prüfungsrecht gebe, warum man die
Konsequenz hieraus nicht offen aussprechen wolle?

Man habe gesagt, der Grundsatze solle nicht in einem Spezialgesetze,
sondern in einem Verfassungsgesetze generell aufgestellt werden. Diese
Beschränkung sei aber durchaus kein Fehler, sondern ganz zweckmäßig.
Zunächst sei es für den vorliegenden Fall ganz unbedenklich, dem Richter
die Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Verordnungen zu überlassen,
während den Grundsatze ganz allgemein aufzustellen, seine Schwierig-
keiten habe; es verstoße z. B. gegen alle europäischen Begriffe, den
Richter prüfen zu lassen, ob bei einem Gesetze die Faktoren der gesetz-
gebenden Gewalt die verfassungsmäßigen Formen beobachtet hätten, ob
z. B. eine Kammer vollzählig gewesen sei, u. dergl. mehr.

Ferner sei gerade bei Polizeiverordnungen das richterliche Prüfungs-
recht von eminent praktischer Wirksamkeit; auf diesem Gebiete sei ins-
besondere viel gesündigt worden, und hier also thue es vor Allem
Noth, künftigen Ausbreitungen entgegenzutreten.

Die Möglichkeit der analogen Anwendung, welche die Vorredner
fürchteten, sei im Gegentheil zu wünschen, d. h. die richtige analoge
Ausdehnung, welche den Grundsatze nur auf wirklich gleichartige Fälle
überträgt; so könnten die Gerichte durch wissenschaftliche Interpretation
auch für weitere Fälle leisten, was legislativisch sehr schwer festzu-
stellen sei. Der Sinn der Richter für Unabhängigkeit werde eine Kräf-
tigung darin finden, wenn ihnen offen und ausdrücklich das Prüfungs-
recht der Gesetzmäßigkeit der Verordnungen eingeräumt werde.

Redner empfiehlt dringend den Kommissionsantrag, wünscht jedoch
eine Redaktionsänderung, nämlich statt der Worte: „polizeiliche Vor-
schriften jeder Art“ die Worte „die Verordnungen, bezirks- und ort-
polizeiliche Vorschriften.“ (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 10. Juni. 100. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt,
später des Vizepräsidenten Schaaf.

Von Seiten der Regierung anwesend: der Präsident des Justiz-
ministeriums, Staatsminister Dr. Stabel; der Präsident des Ministe-
riums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey; Ministerialrath v. Frey-
dorff; später Geh. Referendar Diez.

Nach Eröffnung der Sitzung wird der Einlass einer Bitte der Anwälte
Marquier und Heinemann in Donaueschingen um Freigebung der
Anwaltschaft, übergeben vom Abg. Kirchner, angelesen.

Ferner ist eine Einladung des Gemeinderaths von Konstanz aus
Anlaß der Eröffnung der Waldshut-Konstanzer Bahn eingelaufen.
Der neu eingetretene Abg. Stigler wird bezeugt. Derselbe ergreift
hierauf das Wort und gibt die entliehene Erklärung ab, daß die in der
Petition der fünf Wahlmänner ihm zugeschriebene Aeußerung: er werde
als Abgeordneter hauptsächlich die Orte begünstigen, deren Wähler ihm
ihre Stimme gegeben, nicht von ihm sei gethan worden.

Der Tagesordnung gemäß erstattet Berichtsrath Schwarzmann
über einige an die Kommission zurückgewiesene Bestimmungen der An-
waltschaftsordnung Bericht. Bezüglich der Zulassung von pensionirten
Staatsbedienten zu der Anwaltschaft schlägt die Kommission folgenden Zu-
satzparagraphen vor: „Pensionirte Staatsbedienten werden nur ausnahms-
weise mit Zustimmung des Anwaltsausschusses zur Anwaltschaft zuge-
lassen.“ Daß dabei außerdem noch die Zustimmung der Staatsbehörde
erforderlich, ergebe sich aus andern Gesetzen.

Abg. Walli erklärt sich gegen den Antrag, der eine allzu große Be-
schränkung enthalte.

Abg. Kufel: Die Bestimmung ist durchaus nöthig, wenn der An-
waltsstand nicht zur Invalidenanstalt werden soll.
Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Ein weiterer Punkt betrifft den Fall, daß einmal das Oberhofgericht
an einem andern Orte sich befindet, als an einem Orte einer Anwalts-
kammer, da in diesem Fall die Bestimmung des §. 29 Abs. 2 nicht pas-
st. Die Kommission beantragt einen Zusatz, wornach für diesen allerdings
unwahrscheinlichen Fall der Sitz des Anwaltsausschusses an dem Orte des
Oberhofgerichts sein solle.

Der Kommissionsantrag wird ohne Diskussion angenommen; ebenso
der weitere Antrag, über die heute eingelaufene Petition der beiden An-
wälte von Donaueschingen, die sich auf einen schon erledigten Punkt be-
zieht, zur Tagesordnung überzugehen.

Vor der namentlichen Abstimmung über das ganze Gesetz erklärt
Abg. Lenz, daß er gegen das Gesetz stimmen werde, und zwar
aus dem Grunde, weil es drei Bestimmungen enthalte, mit denen er
durchaus nicht einverstanden sei, nämlich die Bestimmung, daß die An-
zahl der Anwälte fest bestimmt sei; ferner die Bestimmung, daß zweier-
lei Arten von Anwälten, Oberhofgerichts-Anwälten und andere, unter-
schieden werden; endlich die Bestimmung, daß dem Anwalt sein Wohn-
sitz angewiesen werde.

Das Gesetz wird hierauf mit allen gegen zwei Stimmen (die der
Abgg. Knieb und Lenz) angenommen.

Die Tagesordnung führt weiter zu Erstattung von Petitions-
berichten.

Abg. Fingado berichtet 1) über die Bitte des Heinrich Klein
von Sonderrath um Abänderung der Meldezeit für Wirtschaften;
2) über die Bitte der Gemeinde Dudenzell um Abänderung
des §. 5 des Bezahlungs-Gesetzes. — Bei beiden wird der Antrag
auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

Ebenso bezüglich 3) der Bitte des Leo Rägelle von Wittleshofen
um Zulassung zum Antritt seines Bürgerrechts, worüber Abg. Wundt
Bericht erstattet.

Abg. Allmann berichtet 4) über die Bitte vieler Weinpro-
duzenten um Bewilligung des Zapsrechts selbstgezapfter Weine.
Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Pagenstecher stellt, vom Abg. v. Kufel unterstützt, den
Antrag, die Petition dem Staatsministerium mit dem empfehlenden
Antrag zu überweisen, den Weinproduzenten den Verkauf ihres Erzeug-
nisses über die Straße in beliebig kleinen Quantitäten zu gestatten.
Abg. Friedl erklärt sich hauptsächlich wegen der Schwierigkeit der Kon-
trolle, dagegen; ebenso Staatsrath Lamey; der Antrag des Abg. Pa-
genstecher führe schließlich zu dem sog. Gäßlein, dem Weinver-
zapf im eigenen Hause, was gerade die Petenten wollten, wogegen sich
aber die Kommission mit Recht aus allgemein polizeilichen Gründen
erkläre. Abg. Sieb bemerkt, daß in seinem Bezirke, der große Wein-
kultur besitze, noch kein Bedürfnis nach Dem, was die Petenten wollen,
sich gezeigt habe. Abg. Regenauer erklärt sich ebenfalls für den Kom-
missionsantrag, welcher schließlich, nach einigen, auf die Geschäfts-
ordnung bezüglichen Bemerkungen und nach Ablehnung des Antrages des
Abg. Pagenstecher, mit überwiegender Majorität angenommen wird.

Abg. Fingado berichtet über
5) die Bitte des Revisors Gebhard in Karlsruhe um Errichtung
einer Hagel-Versicherungsgesellschaft im Großherzogthum Baden. Der
Antrag auf Tagesordnung wird ohne Diskussion angenommen.

6) Die Bitte der Gemeinde Sandhofen um Hebung der Pferde-
zucht durch Errichtung einer Beschälstation dortselbst. Der Kom-
missionsantrag geht auf Ueberweisung an das Staatsministerium. Nach
einer Erklärung des großh. Regierungskommissärs, Geh. Referendar
Diez, welcher die Gründe auseinandersetzt, weshalb wenig Aussicht
vorhanden sei, daß dem Wunsche der Petenten entsprochen werden
könne, stellt der Abg. Kirchner den Antrag auf Uebergang zur
Tagesordnung, welcher mit großer Majorität angenommen wird.

Abg. Kufel berichtet über
7) die Bitte der Gemeinde Müllheim um Abänderung der Ge-
meindeordnung.
Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Pagenstecher spricht den Wunsch aus, daß bei der künftigen
Revision der Gemeindeordnung für kleinere Gemeinden der große Bür-
gerausschuß abgeschafft werden möge.

Abg. Heidenreich bemerkt, daß die Petition nicht von der ganzen
Gemeinde, sondern nur etwa 60 Mitgliedern derselben ausgehe.

Abg. Lamey (Pforzheim) beantragt die empfehlende Ueberweisung
der Petition an das großh. Ministerium.

Berichtsrath Kufel bemerkt, daß die Petition ganz den gleichen
Inhalt wie die enthaltene, über welche die Kammer bereits am 9. Mai
v. J. aus den dort angeführten Gründen zur Tagesordnung überging.
Staatsrath Lamey: Der Antrag auf empfehlende Ueberweisung
der Petition hat eigentlich keine Bedeutung, nachdem die Regierung, wie
sie gethan, erklärt hat, daß sie selbst eine Revision der Gemeinde-
ordnung für nöthig halte und dieselbe ins Werk setzen werde.

Der Kommissionsantrag ist, da der Antrag des Abg. Lamey (Pforz-
heim) nicht unterstützt ist, angenommen.

8) Die Bitte der Stadt Laubersbach um Verleihung
eines Kreisgerichtshofes.
Die Kommission glaubt die Entscheidung der Frage ganz der großh.
Regierung überlassen zu müssen und stellt deshalb den Antrag auf
Tagesordnung.

Sollte die Kommission ihre Ansicht aussprechen, so würde es die
sein, die großh. Regierung in ihrem Bestreben, die Kreisgerichtshöfe zu
beschränken, zu unterstützen.

Die Abgg. v. Kufel und Kirchner sprechen sich gegen die
Befürwortung dieser Beschränkung der Kreisgerichte aus.

Abg. Beck hätte gewünscht, daß die Kommission ihre zuletzt geäußerte
Ansicht als Antrag gestellt hätte; die neue Gerichtsorganisation, trotzdem
sie ein Fortschritt sei, nehme seiner Ansicht nach den Staatsbeutel zu
sehr in Anspruch.

Der Antrag auf Tagesordnung wird angenommen.

9) Die Bitte des Altbürgermeisters Greulich von Gottenborn
wegen entzogenen Bürgergabelholzes. Der Antrag auf Tagesordnung
wird ohne Diskussion angenommen, und hiermit die Sitzung geschlossen.

Karlsruhe, 10. Juni. 101. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 11. Juni, Vormittags
9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung
der Berichte der Petitionskommission.

Vermischte Nachrichten.

Frankfurt, 9. Juni. In der Schlußsitzung des Vereins-
tags deutscher Arbeiter lesen telegraphische Grüße ein aus
Ettlin, Landshut, Kempten, Hamburg und Dresden. Aus einer
Mittheilung des Vorsitzenden ging hervor, daß die vertretenen 54 Ver-
eine ohne Berlin eine Mitgliederzahl von über 20,000 Arbeitern reprä-
sentirten. Die hauptsächlichsten Beschlüsse, welche gefaßt wurden, sind
folgende: „Der Vereinstag deutscher Arbeiter erkennt als eines der vor-
züglichsten Mittel der Selbsthilfe der Arbeiter, welches geeignet ist,
manche Sorgen wenigstens theilweise zu beseitigen, die Schaffung der
Invaliden- und Altersversorgungskassen an, und beschließt durch Sach-
verständige eine Sammlung genauer Notizen über diesen schwierigen
Gegenstand, sowie, daß der ständige Ausschuß zu beauftragen sei, die
Resultate seiner gesammelten Erfahrungen in der deutschen Arbeiter-
zeitung zur Kenntniß der Arbeitervereine zu bringen, und diesen Ge-
genstand bei dem nächsten Vereinstag als ersten Verhandlungsgegenstand
auf die Tagesordnung zu setzen.“ „Der Vereinstag empfiehlt die Er-
richtung von Gauerbänden unter den Arbeiterbildungs-Vereinen, und
die Abhaltung monatlicher Arbeitertage an verschiedenen Orten des be-
treffenden Bezirkes, um neue Vereine hervorzurufen und unter den be-
stehenden einen fortwährenden Verkehr zu erhalten.“

Eine sehr eingehende Debatte veranlaßte das Statut, das schließlich
in folgender Fassung angenommen wurde: 1) Es sollen periodisch, in
der Regel alljährlich, wiederkehrende freie Vereinigungen von Vertretern
der deutschen Arbeitervereine stattfinden, um durch lebendigen und
persönlichen Austausch ihrer Erfahrungen das Verständniß ihrer wahren
Interessen zu erweitern. 2) Gegenstand der Verhandlungen ist Alles,
was auf die Wohlfahrt der Arbeiterklasse von Einfluß sein kann.
3) Zutritt zu den Wanderversammlungen haben die Vertreter der deut-
schen Arbeitervereine, welche sich auf dem Vereinstag durch schriftliche
Vollmacht legitimiren; ausnahmsweise können auch Vertreter freier
Versammlungen zugelassen werden, wenn der ständige Ausschuß, dem
überhaupt die Prüfung der Vollmacht obliegt, sie zuläßt. 4) Jeder
Verein kann sich durch mehrere Abgeordnete vertreten lassen, bis zu 5,
jedoch haben dieselben nur eine Stimme; ein Vertreter kann nur
einen Verein vertreten. 5) Jeder Verein, welcher sich vertreten läßt,
bezahlt als Beitrag zu den Kosten jährlich 2 Thlr. 6) Zur Leitung
der Geschäfte, Ausführung der Beschlüsse des Vereinstages wird ein
leitender Ausschuß von 12 Mitgliedern gewählt.

Die schließlich vorgenommene Wahl in diesen Ausschuß fiel auf fol-
gende Herren: Adrich, Sonnemann, W. Wirth (Frankfurt), Hoch-
berger (Ettlin), Lachmann (Offenbach), Bredersdorf (Bremen), Geyer
(Koburg), Wittmann (Berlin), Kurz (Düsseldorf), Schwarz (Chemnitz),
Schnabel (München), und Eichelbörfer (Mannheim).

Die Versammlung schloß mit einem Hoch auf Schulze-Delitzsch!

Die Melanchthon-Statue für die Stadt Wittenberg ist
nunmehr im Gießhause in Berlin gegossen; sie wird bereits ziselirt.

In Eisenach ist am 4. Juni die deutsche evangelische
Kirchenkonferenz in der Aula des Gymnasiums eröffnet worden.
Oberhofprediger Gräfenhagen von Stuttgart wurde wieder einstimmig zum
Präsidenten, und Oberkonsistorialpräsident v. Harless aus München
zum Vizepräsidenten erwählt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.



3.r.599. Karlsruhe. Hierdurch beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß ich auf hiesigen Plaze, Zähringerstraße Nr. 59, ein Geschäft errichtet habe, in welchem ausschließlich und allein

geschmückte Möbel

in künstlerischer Ausführung und in allen Stylen gefertigt werden. — Durch Vereitlung der hierzu erforderlichen Arbeitskräfte bin ich in den Stand gesetzt, reich geschmückte Mobilien zu fast demselben Preise herzustellen, wie die gewöhnlichen Verkaufsmöbel, und werde bemüht sein, das Vorurtheil, „es seien geschmückte Möbel zu theuer, um solche allgemein an schaffen zu können“, immer mehr und mehr schwinden zu machen.



Bestellungen werden nach Originalzeichnungen in möglichst kürzester Frist ausgeführt.

Zum Besuch ladet ein

Gustav Stoevesandt, Bildhauer.

3.r.591.

Bad Freyersbach.

Die Badenanstalt Freyersbach ist seit dem 1. Juni wieder eröffnet, und wird in Erinnerung gebracht, daß der Kurort Freyersbach vier nach Bestandtheilen und Wirkungen unter sich verschiedene Quellen besitzt.

- 1) **Schwefelquelle**, ein schwefelwasserstoffhaltiger, sehr kräftiger Eisenfuerling, findet die vorzüglichste Anzeige bei Krankheiten der Haut und Schleimhäute, namentlich Katarrhen der Athmungswerkzeuge, chronischer Heiserkeit u. s. w. Bei Strophelucht, Hämorrhoidalreizen in **blutarmen Konstitutionen** (siehe Indicationen für die Heilquellen des Reichthals Freyersbach) Schwefelquelle in den ärztlichen Mittheilungen Badens. XVI. Jahrgang 1862, Nr. 22).
- 2) **Stahlquelle**, reiner Eisenfuerling im Gebrauch bei Bleichsucht, Nervenschwäche u. c.
- 3) **Salsquelle**, gasreicher Kaliumsalzfuerling gegen Verdauungsschwäche, Magenkrämpfe, Sodbrennen u. c. besonders wirksam.
- 4) **Salzquelle**, Suerling mit dem größten Gehalte an auflösenden Salzen, wird namentlich bei habitueller Verstopfung, Unterleibsvollblütigkeit, Hämorrhoidalreizen u. s. w. mit Erfolg angewandt.

Dr. Haberer,
groß. Vabearzt.

In diesem Jahre habe ich meiner Anstalt wesentliche Verbesserungen angebeihen lassen, und würde namentlich die obere Trintballe der Verschönerung unterworfen.
Schwefel- und Stahlbäder, Fichtennadel- und Fichtennadel-Dampfbäder, sowie Douche und Vaginal-Douche sind in der Anstalt zu haben.
Vortreflich bereitete Ziegenmilch.
Täglich dreimalige Postomnibus-Verbindung mit der Eisenbahn-Station Appenweier. Näheres besagt der Fahrplan der groß. badißchen Eisenbahn.
Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein,
Bad Freyersbach, im Juni 1863.

Börfig. Badeigentümer.

3.r.59. Karlsruhe.

Eau de la Floride.

Zur Wiederherstellung und Erhaltung der natürlichen Farbe der Haare.
Vor Allem muß bemerkt werden, daß das Eau de la Floride Nichts mit den bereits bekannten Fluiden gemein hat, und keineswegs ein Färbungsmittel ist, da es jedem Haarwuchse seine ursprüngliche Farbe wieder gibt.
Aus erstickten Pflanzen, wie wohlthunenden und unschädlichen Substanzen bereitet, besitzt das Eau de la Floride die außergewöhnliche Eigenschaft, daß es weiß gewordene Haare wieder belebt und denselben das verloren gegangene Färbungsprinzip dadurch wieder verleiht, daß es in die Haardrüsen einbringt.
Das Eau de la Floride ist durchaus gesundheitsfördernd, hält den Kopf rein, indem es die mühsigen Schuppen, Schuppen genannt, zerflört, befördert das Wachsen der Haare, wie es diese erhält, und verhindert das Ausfallen derselben.

Preis des Flacons 10 Franken.
Zu beziehen in Paris bei **Gulsahn**, 112 Rue de Richelieu und 21 Boulevard Montmartre.
Jedes Flacon, das nicht rein und deutlich den verfilberten Stempel des Hauses trägt, muß als nachgemacht und gefälscht betrachtet werden.
Depositaire à Carlsruhe chez **M. Wolff et fils.**

3.r.352. Heidelberg.

Gasthof-Eröffnung und Empfehlung.

Freunden und einem geehrten reisenden Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich meinen an der Anlage, in der nächsten Nähe der Bahnhöfe neu erbauten,

Europäischer Hof

genannten Gasthof unter dem heutigen eröffnet habe.
Auch in meinem neuen Etablissement, hoffe ich das Vertrauen, welches mir durch eine lange Reihe von Jahren als Eigentümer des nach mir genannten Hotel Schrieder zu Theil ward, durch gleich gute und reelle Bedienung wie früher wieder rechtfertigen zu können.
Heidelberg, den 1. Juni 1863.

Joseph Schrieder.

3.r.299.

Heidelberg.

Hôtel Schrieder

„am Ausgang der Bahnhöfe“.

Zur Vermeidung von Irrthümern erlaube ich mir hiermit ergebenst bekannt zu machen, daß ich obiges Hotel wie bisher stets

unter derselben Firma

fortführen werde, und wird es immer mein Bemühen bleiben, die mich mit ihrem Besuche beehrenden Gäste allseitig zufrieden zu stellen.

Da schon sehr häufig Reisende bei der Ankunft in den Bahnhöfen von dort Aufgestellten unter allerlei Vorwänden von meinem Haus abwendig zu machen gesucht wurden, so fühle ich mich verpflichtet, hier vor dringend zu warnen.

Otto Kühn,
Besitzer des
Hôtel Schrieder.

3.r.447. Hamburg.

Englische Steingut-Gefäße

mit luftdicht schließenden Patentdeckeln,
empfehlen als billig, zuverlässig und einfach im Gebrauch beim Einmachen von Speisen aller Art. Ausführliche Prospekte und Preis-Courante gratis auf frankirte Anforderung.

Winkler & Co., Hamburg.

3.r.623.

Glasfabrik Offenburg.

Zufolge des §. 7 der am 16. Mai l. J. von der Generalversammlung genehmigten Statuten werden hiemit die Herren Aktionäre ersucht, die erste Rate von 20 % pr. Aktie entweder bei dem Direktor der Gesellschaft, Herrn **A. Gögg** in Offenburg, oder bei nachstehenden Bankhäusern innerhalb dieses Monats einzuzahlen,

bei dem Herrn **Gd. Kille** in Karlsruhe,
" " **G. Müller & Conf.** in Baden,
" " **Sulzberger** in Conzang,
" " **Dr. Vohsenfer** in Frankfurt a. M.,
" " **Bamberger & Cie** in Mainz.

Offenburg, den 6. Juni 1863.

Der Aufsichtsrath.

3.r.614. Nr. 10.438. Karlsruhe.

Eredigte Auditorstelle.

Die Stelle eines Auditors für die hiesige Garnison ist in Eredigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich längstens bis zum 1. Juli bei dem unterzeichneten Ministerium zu melden.
Karlsruhe, den 8. Juni 1863.
Kriegsminister.
Ludwig.

3.r.609. Gengenbach.



Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß vom 1. Juni d. J. an die Königlich-Postomnibusse wie folgt in Offenburg abgehen:
Cours I. nach Donaueschingen: 6 Uhr Morgens.
Cours II. nach Donaueschingen: 5 Uhr Nachmittags.
Cours nach Schramberg und Rippoldsau: Mittags 12 Uhr 30 Minuten.
Gengenbach, den 2. Juni 1863.
Geschäftsführer
A. B. l.

Stellegefuch.

3.r.606. Eine bestens empfohlene Dame, Schweizerin, mit Sprachkenntnissen, sucht eine Stelle als Gouvernante zu größeren Kindern, oder als Gesellschafterin. Eintritt so gleich. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.
Z. x. 612. Strassbourg.
Restaurant Hogard,
rue brûlée, 7, à côté de la Mairie.
Déjeuner et dîner à la carte et à prix fixe. — Vins assortis et de choix. Prix modérés.
Ne pas confondre avec le Café dans la même maison.

3.r.616. Bruchsal.

Weinverkauf.

15 Dhm 1857r Schiller,
15 1862r do.
25 1859r Moser.
Näheres bei **Joseph Braunstein**, Küfermeister, Bruchsal.

3.r.554. Nr. 6212. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Auf Antrag der Eigentümer wird das unten beschriebene Wohnhaus am Montag den 15. Juni, Nachmittags 3 Uhr,
Frankfurt, 9. Juni 1863.

3.r.554. Nr. 6212. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Auf Antrag der Eigentümer wird das unten beschriebene Wohnhaus am Montag den 15. Juni, Nachmittags 3 Uhr,
Frankfurt, 9. Juni 1863.

Frankfurt, 9. Juni 1863.		Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Deferr.	5/0 Met. i. S. B. R.	er compt.	G. Def.	5/0 Obligation.	103 P.
	5/0 do. in holl. St.	—	4/0 do.	do.	100 1/2 P.
	5/0 do. 1852 in Wf.	82 1/2 P.	3 1/2 do.	do.	97 1/2 P.
	5/0 do. 1859	82 1/2 P.	Nassau	5/0 Oblig. b. Rth.	102 1/2 P.
	5/0 Lomb. i. S. B. R.	91 1/2 P.		do.	102 P.
	5/0 Venet. S. B. R.	83 1/2 P.		do.	99 P.
	5/0 Rat. Ant. 1854	70 1/2 P.		do.	92 P.
	5/0 Met.-Obligat.	66 P.	Brschw.	3 1/2 do. D. b. R. à 105	93 1/2 P.
	5/0 do. 1852 S. B. R.	66 1/2 P.	Prbg.	4 1/2 do. Fr. à 28fr. 6 G.	94 P.
	4 1/2 do. Met.-Oblig.	60 1/2 P.	Frankf.	3 1/2 do. Obligation.	99 1/2 P.
	4 1/2 do. Oblig. b. Rth.	105 1/2 P.		do.	93 P.
	4 1/2 do. do.	101 1/2 P.	Rußl.	5/0 Obl. in R. à fl. 12	90 1/2 P.
	3 1/2 do. do.	97 1/2 P.	Finnl.	4 1/2 do. Obl. i. R. à 100	90 1/2 P.
	3 1/2 do. Staatsfch.	102 1/2 P.	Espan.	3/0 inl. Schuld	50 1/2 P.
	4 1/2 do. 1/2 jährig.	103 1/2 P.		2/0 do. Schuld	48 P.
	4 1/2 do. 1/2 jährig.	101 1/2 P.	Belgien	4 1/2 do. D. i. R. à 28fr.	100 1/2 P.
	4 1/2 do. 1/2 jährig.	101 P.	Italien	5/0 do. Rente Jr. à 28.	71 1/2 P.
	4 1/2 do. Abbl.-Rente	101 1/2 P.	Schwed.	4 1/2 do. Obligation.	98 1/2 P.
	3 1/2 do. do.	97 1/2 P.		4 1/2 do. Rf. b. B. & G.	98 1/2 P.
	4 1/2 do. Obl. b. Rth.	104 1/2 P.	Schwz.	4 1/2 do. E. D. à 28fr.	102 1/2 P.
	4 1/2 do. do.	103 1/2 P.		4 1/2 do. Bern. St.-D.	102 1/2 P.
	3 1/2 do. do.	96 1/2 P.		do.	96 1/2 P.
	4 1/2 do. Obligation.	100 1/2 P.	N-Am.	5/0 do. St. D. à fl. 20	98 1/2 P.
	3 1/2 do. do. v. 1842	94 1/2 P.		5/0 do. 1871 n. 74	67 1/2 P.

Drud und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Mit einer Beilage.